

<b>Vorlagen-Nr.: AF/798/2008</b>	
<b>Vorlage-Art: Beantwortung einer Anfrage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	07.01.2009	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	13.01.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	19.02.2009	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bebauungsplan Nr. 94 "Seetzenstraße Nordwest"**

**Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit dem beigegeführten Schreiben vom 16.12.2008 eine ratsöffentliche Anfrage gestellt. Diese wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1: Wer ist für die Abholzaktion auf dem Gelände Seetzenstraße zuständig?

Bestandteil des Kaufvertrages vom 02.10.2008 in Teil C. 2) ist u.a. dass die Stadt Jever sich verpflichtet, auf ihre Kosten auf dem Grundstück sieben durch Sturmschäden stark beschädigte Bäume zu fällen. Die Entsorgung der Bäume obliegt den Eheleuten Obst.

Der Kaufvertrag lag allen Mitgliedern des Rates der Stadt Jever in vollem Wortlaut zur Rats-sitzung am 13. November 2008 vor, wie dieses aus der Protokollierung zu dem TOP hervor-geht.

zu Frage 2: Weshalb hat es die Verwaltung so eilig mit dieser Maßnahme, die wir als starken Eingriff in den ursprünglichen Zustand und Vorgriff auf den Satzungsbeschluss

empfinden?

Es ist landläufig bekannt, dass man Bäume üblicherweise im Winter fällt. Außerdem hätte die Stadt nach Blitzeinschlag in einen dieser Bäume in diesem Winter die Fällung veranlasst. Die Pappeln dort hatten ein Alter von mindestens 50 Jahre erreicht. Der Baubetriebshof hat daraufhin den Auftrag erhalten, entsprechend dem Kaufvertrag die Bäume zu fällen. Die Fällung ist am 4. und 5. Dezember durchgeführt worden.

Herr Detlef Janssen als Anliegervorteiler ist persönlich von Herrn Röben davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die Pappeln gefällt werden. Herr Janssen hat daraufhin erwähnt, dass das kleine Wäldchen westlich von seinem Grundstück Nordergast stehen bleiben sollte, da dieses für ihn Windschutz bietet.

Zur Vorbereitung der Fällung musste der starke Brombeerbewuchs an der Südwest- und Westseite des Grundstückes beseitigt werden. Dieses ist in Absprache mit der Stadt ebenfalls durchgeführt worden. Der geschützte Wall auf der Westseite des Grundstückes ist nicht beschädigt worden.

zu Fragen 3 und 4 : : Wie soll man den Bürgern Vertrauen in die Politik vermitteln, wenn die Verwaltung intern über die Köpfe der Politiker hinweg vollendete Tatsachen schafft?

Wie will die Verwaltung den Widerspruch klären, dass man die Bürger über das geplante Baugebiet und die geplanten Maßnahmen, sowie ihre Möglichkeit der Stellungnahme während der Auslegung informiert und dann die Säge anrückt?

Die Entscheidung zur Fällung der Bäume zum jetzigen Zeitpunkt wurde getroffen, weil die Bäume auf jeden Fall hätten gefällt werden müssen (siehe Antwort zu Frage 2). Dieses hat auch keine Auswirkungen auf die Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes oder auf das Aufstellungsverfahren. Der schützenswerte Wall ist nicht angetastet worden.

zu Frage 5: Wer wurde mit der Abholzaktion beauftragt und wie wurde das Nutzholz veräußert?

Zu dieser Frage ist bereits im Rahmen der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt worden.

zu Frage 6: Wie konnte es dazu kommen, dass schon jetzt Herr Obst dort schalten und walten kann, als wäre das Grundstück sein Eigentum?

Mit Herrn Obst war lediglich der Abtransport des Nutzholzes vereinbart gewesen. Alle anderen Maßnahmen, wie die Anlage eines Grabens zu Entwässerung des Teichs und die Aufreinigung und Entfernung des Schlammes sind ohne Wissen und Einverständnis der Stadt Jever erfolgt. Diese Maßnahmen hat Herr Obst in eigener Verantwortung ohne vorherige Rücksprache mit der Stadt Jever veranlasst. Gleich nach Bekanntwerden der Maßnahme hat es eine telefonische Rücksprache zwischen der Stadt (Herrn Röben) und Herrn Obst gegeben. Herr Obst hat zugegeben, dass er mit der Beauftragung dieser Maßnahmen „über's Ziel hinausgeschossen ist“. Er hat sich dafür bei der Stadt Jever entschuldigt und dieses auch in einem Gespräch mit dem Anliegervorteiler am Donnerstag, dem 18. Dezember 2008, klargestellt.

zu Frage 7: Wie soll der entstandene Schaden(auch für die geplante Umsetzung der Wallhecke) ausgeglichen werden?

Der Teich liegt in seiner Ausdehnung noch so da, wie vor dem Eingriff. Allerdings ist durch die Böschungsarbeiten der Teich klinisch rein, da jegliche Fauna und Flora entfernt worden ist. Der Graben ist zusätzlich angelegt worden und durchquert die Fläche, die für den notwendigen Räumstreifen genutzt würde.

Eine Wiederbefüllung des Teichs zur Ansiedlung von Flora und Fauna macht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn. Erst wenn feststeht, dass dieser Bebauungsplan nicht erlassen wird, kann eine Ansiedlung dort wieder erfolgen. Die Kosten dafür hätte Herr Obst zu tragen.

zu Fragen 8: Wird Herr Obst weiterhin Zutritt auf das Gelände gewährt?

Weitere Maßnahmen zur Baureifmachung des Grundstückes sind nicht vereinbart und wurden von der Stadt vorsorglich schriftlich untersagt.

#### **Anlagen:**

- Anfrage vom 16.12.2008